

Fördermöglichkeiten: Ausbildungsplatzförderung des Landkreises Limburg-Weilburg

Antragsberechtigt sind Unternehmen mit Sitz im Landkreis Limburg-Weilburg, die einen Ausbildungsvertrag mit einem Jugendlichen mit Wohnsitz im Landkreis Limburg-Weilburg schließen. Ebenfalls förderfähig sind Ausbildungsverträge mit Jugendlichen aus dem Westerwaldkreis und Rhein-Lahn-Kreis; hier bestehen Kooperationen.

- Unternehmen, die 2024 erstmalig einen Ausbildungsplatz zur Verfügung stellen. Diese Unternehmen erhalten einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 510,00 €.
- Unternehmen, die weibliche Jugendliche in gewerblich-technischen Berufen als Auszubildende einstellen. Diese Unternehmen erhalten einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 1.300,00 €
- Unternehmen, die Jugendliche übernehmen, die ihren Ausbildungsplatz durch Insolvenz oder Betriebsstilllegung verloren haben. Diese Unternehmen erhalten einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 1.300,00 €.
- Unternehmen, die im Verbund ausbilden. Hier erhält jedes Unternehmen einen einmaligen Zuschuss in Höhe von je 510,00 €.

In Fällen, in denen eine Bundes- oder Landesförderung erfolgt, ist eine Förderung aus Mitteln des Sonderprogramms ausgeschlossen.

Antragsunterlagen können Sie bei uns anfordern oder direkt herunterladen:

- [Vergaberichtlinie Ausbildungsplatzförderung 2024](#)
- [Antragsformular-Ausbildungsplatzförderung 2024](#)

Anträge können bis zum 31.12.2024 gestellt werden.

[<< zurück](#) [weiter >>](#)